
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/2098

Beratungsfolge:

	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	24.09.2020	Vorberatung	Ö
Planungs- und Verkehrsausschuss	24.09.2020	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	27.10.2020	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für Swisttal (ISEK)
- Beratung über den Grundförderantrag und der Kosten- und Finanzierungsübersicht

Beschluss:

Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss

Der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss nimmt den Programmantrag sowie die Kosten- und Finanzierungsübersicht zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Planungs- und Verkehrsausschuss den Beschluss zu fassen, dass der Grundförderantrag mit Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie dem ersten Programmantrag zur Städtebauförderung für 2021 fristgerecht zum 30.09.2020 bei der Bezirksregierung zur Förderung eingereicht wird.

Planungs- und Verkehrsausschuss

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Programmantrag sowie die Kosten- und Finanzierungsübersicht zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept und die Empfehlung des Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses zur Kenntnis und beschließt, dass der Grundförderantrag mit Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie dem ersten Programmantrag zur Städtebauförderung für 2021 fristgerecht zum 30.09.2020 bei der Bezirksregierung zur Förderung eingereicht wird. Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 24.09.2020 bestätigt der Rat den Beschluss des Ausschusses zur fristgerechten Einreichung des Grundförderantrages mit Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie dem ersten Programmantrag zur

Städtebauförderung für 2021 fristgerecht zum 30.09.2020 bei der Bezirksregierung einzureichen. Korrekturen, konkrete und inhaltliche Ergänzungen sind weiterhin bis zum Abschlussbericht und dem dann zu fassenden Gesamtbeschluss zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept möglich.“

Sachverhalt:

Mit der Bereitstellung und Freigabe durch den Rat der Gemeinde wurden entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan der Gemeinde zur Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (kurz: ISEK) freigegeben.

Mit dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes will sich die Gemeinde den strukturellen Wandel - aufgrund demografischer, gesellschaftlicher ökologischer und wirtschaftlicher Veränderungen - in den einzelnen Orten stellen und Maßnahmen identifizieren, die langfristig und nachhaltig zur einer Verbesserung der Grundstrukturen der Gemeinde beitragen können. Hierzu zählen unter anderem die Sicherung der Daseinsvorsorge in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht sowie die Verbesserung von Aufenthaltsqualitäten in den jeweiligen Ortskernen.

Zum anderen wird den Kommunen erst durch ein sogenanntes Integriertes Handlungskonzept der Zugang zu Mitteln aus der Städtebauförderung eröffnet. Damit stellt ein ISEK für die Gemeinde Swisttal, nicht nur aus entwicklungsperspektivischer, sondern auch aus haushälterischer Sicht, eine bedeutende Chance für die Umsetzung zukunftsorientierter Projekte im Gemeindegebiet dar.

Wie bereits im laufenden Planungszeitraum mehrfach berichtet, ist nunmehr nach Auswertung der durchgeführten Politik- und Verwaltungsworkshops, der Bürgerwerkstätten in Swisttal-Buschhoven, Swisttal-Heimerzheim und Swisttal-Odendorf sowie der dazugehörigen Online-Beteiligungsformate einschließlich Jugendbeteiligung ausgewertet, so dass der Entwurf des Programmantrags (Maßnahmenkonzept) zum ISEK einschließlich einer ersten Kosten- und Finanzierungsübersicht im Ausschuss vorgestellt werden kann.

Der Entwurf des Programmantrages einschließlich Entwurf der Kosten- und Finanzierungsübersicht werden am 16.09.2020 bei einem Rundgang den Vertretern des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bezirksregierung Köln, in Bezug auf dessen Merkmale und Handlungsbedarfe in den jeweiligen Gebietskulissen erläutert und vorgestellt. Erwartet wird eine Einschätzung, ob die identifizierten Handlungsfelder, Handlungsziele und Projekte für einen Förderzugang über die Städtebauförderung geeignet sind.

Im Nachgang zum v.g. Termin werden die Ergebnisse in die Präsentation zum Programmantrag und der Kosten- und Finanzierungsübersicht eingearbeitet und den Ausschussmitgliedern zum 18.09.2020 zur Vorberatung in den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Entsprechend dem Beschlussvorschlag sollten die Ausschüsse über den vorgestellten Programmantrag sowie der Kosten- und Finanzierungsübersicht zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept beraten und beschließen, dass die Verwaltung den Grundförderantrag mit dem ersten Programmantrag zur Städtebauförderung für 2021 fristgerecht zum 30.09.2020 bei der Bezirksregierung zur Förderung einreicht.

Der Gesamtbeschluss zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept mit Abschlussbericht wird dann dem Rat in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt. Es ist abgeklärt, dass ein abschließender bestätigender Ratsbeschluss nachgereicht werden kann.